

EB und HYPO Bank Burgenland Aktiengesellschaft  
7000 Eisenstadt

**Äußerung des Vorstandes  
zum freiwilligen öffentlichen Angebot  
des Landes Burgenland, 7001 Eisenstadt, Landhaus  
an die Vorzugsaktionäre  
der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft**

Das Land Burgenland, 7001 Eisenstadt, Landhaus, hat am 12.11.2003 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß den Bestimmungen der §§ 4 ff Übernahmegesetz veröffentlicht, mit welchem das Land Burgenland bestimmten Aktionären der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Vorzugsaktien der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft anbietet. Gemäß § 14 Abs. 1 Übernahmegesetz erstattet der Vorstand der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft zu diesem Angebot folgende Äußerung:

1. Wesentlicher Inhalt des Angebotes

Mit dem gegenständlichen Angebot bietet das Land Burgenland den Inhabern aller auf Inhaber lautenden Vorzugsaktien der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft die zum amtlichen Handel an der Wiener Börse, Marktsegment Standard Market Auction, Wertpapier-Kenn-Nummer 090453, ISIN AT 0000904537 zu einem Kaufpreis in der Höhe von EUR 14,20 je Vorzugsaktie an.

Das Grundkapital der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft beträgt EUR 18.663.299,50 und ist in 2.172.500 Stück Stammaktien und in 395.626 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien, insgesamt sohin in 2.568.126 Stückaktien eingeteilt. Zum Börsenhandel sind nur die Vorzugsaktien zugelassen.

Das Land Burgenland hält bereits 2.128.498 Stammaktien und verfügt somit über einen Anteil am Grundkapital der EB und HYPO - Bank BURGENLAND Aktiengesellschaft in Höhe von insgesamt rund 82,88 %.

Im Eigenbestand der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft befinden sich 76.859 Vorzugsaktien, das ist etwa 2,99 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft. Weiters hat die Zielgesellschaft 6.237 Stammaktien im Eigenbestand, das sind etwa 0,24 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Das Angebot richtet sich auf den Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Vorzugsaktien der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, die sich nicht im Besitz des Landes Burgenland oder als eigene Aktien im Besitz der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft befinden.

2. Beurteilung der gebotenen Gegenleistung

Zur Beurteilung des durch das Land gebotenen Kaufpreises in Höhe von EUR 14,20 je Vorzugsaktie ist vorzuschicken, dass der Bieter aufgrund der Freiwilligkeit des gegenständlichen Übernahmeangebotes den Angebotspreis frei bestimmen kann.

Bei der Preisfindung wurde offensichtlich auf in der jüngsten Vergangenheit geschlossene

Kaufverträge zwischen dem Land Burgenland und der Bausparkasse Wüstenrot AG als auch die Interessen der Kleinaktionäre im Streubesitz Bezug genommen.

Das Interesse der Kleinaktionäre im Streubesitz wurde insoweit berücksichtigt, als in den Geschäftsjahren der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft 2001 und 2002 keine Vorzugsdividende ausgeschüttet wurde. In diesem Sinne wurde die Erhöhung des ursprünglich angebotenen Angebotspreises um EUR 0,82 je Vorzugsaktie nachvollziehbar begründet.

Wesentlich für die Beurteilung der Preisfindung ist das Faktum der durch das Land Burgenland zugunsten der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft übernommenen Verpflichtungen. Im Angebot wurde ausführlich dargelegt, dass das Land Burgenland am 20.06.2000 mit der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft eine Garantievereinbarung zur Besicherung eines Krediteiles in Höhe von EUR 170,781.160,29 abgeschlossen hat. Ebenso wurde im Angebot auf die Besserungsverpflichtung der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft gegenüber der Bank Austria Creditanstalt AG im Zusammenhang mit einem seitens der Bank Austria Creditanstalt AG abgegebenen Forderungsverzicht in Höhe von rund EUR 181.562.000,00 hingewiesen.

Gerade aus der primären Verpflichtung der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft diesen Vereinbarungen zu entsprechen, ergibt sich, dass aus Sicht der Vorzugsaktionäre unter Zugrundelegung der aktuellen Planrechnungen der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft langfristig mit einer Dividendenausschüttung nicht gerechnet werden kann.

Unabhängig von Bewertungsfragen betrachtet der Vorstand als weiteres Kriterium für die Angemessenheit des Angebotspreises die Differenz zwischen dem angebotenen Kaufpreis und dem gewichteten Börsenkurs der Vorzugsaktien der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft im Laufe der letzten 24 Monate. Diesbezüglich entfällt auf einen Zeitraum von 24 Monaten gerechnet bei einem Angebotspreis von EUR 14,20 eine Prämie von rund 28 %.

Jedenfalls ist die Beurteilung des Unternehmenswertes vor dem Hintergrund der durch das Land übernommenen Haftungserklärungen und der primären Verpflichtung der Bank Burgenland als Hauptschuldner diesen Forderungen zu entsprechen, vorzunehmen.

Der Vorstand betrachtet das gegenständliche Angebot des Landes Burgenland als eine Chance für jene Streubesitzaktionäre eine angemessene Gegenleistung für den Verkauf ihrer Aktien im Hinblick auf die künftige Dividendenpolitik der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft zu erhalten.

Der Vorstand hat auch den übrigen Inhalt des Angebotes des Landes Burgenland geprüft und erklärt, dass dieser Inhalt nach der Beurteilung des Vorstandes im Interesse aller Aktionäre, Partizipationsscheininhabern wie auch dem Interesse der Arbeitnehmer und der Gläubiger der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft sowie dem öffentlichen Interesse angemessen Rechnung trägt.

Der Vorstand weist insbesondere darauf hin, dass sich das Land Burgenland zur Gleichbehandlung aller Adressaten des Angebotes, somit aller Streubesitzaktionäre außer dem in der Bank Burgenland gehaltenen Eigenbestand, verpflichtet hat.

Darüber hinaus hat sich der Bieter, das Land Burgenland, freiwillig zur Nachzahlung bei Erwerb von Aktien als auch zur Nachbesserung bei Veräußerung von Aktien verpflichtet. Dem gemäß verpflichtet sich das Land Burgenland zu einer Nachzahlung für den Fall, dass das Land Burgenland innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der Angebotsfrist Vorzugs- oder

Stammaktien der Bank Burgenland erwerben und dafür einen höheren Preis pro Aktie als EUR 14,20 bezahlen sollte. Gleiches gilt für den Fall, dass die nach Durchführung des freiwilligen Angebots verbliebenen Aktionäre im Rahmen einer nicht verhältnismäßigen Spaltung, einer verschmelzenden Umwandlung oder sonstiger Umgründungsvorgänge zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis, abgefunden werden. Sollte das Land Burgenland innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Annahmefrist im Rahmen der beabsichtigten Privatisierung Aktien an der Zielgesellschaft veräußern, verpflichtet sich das Land Burgenland gegenüber allen Aktionären, die dieses Angebot annehmen, unter bestimmten definierten Bestimmungen zu einer Nachbesserungszahlung.

### 3. Börsennotierung

Der Vorstand weist die Aktionäre darauf hin, dass die Zulassung von Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse gemäß § 64 Absatz (5) des Börsegesetzes zu widerrufen ist, falls eines der gesetzlichen Zulassungserfordernisse nachträglich wegfällt. Als eine der Voraussetzungen für die Zulassung von Wertpapieren zum Amtlichen Handel besteht gemäß § 66 Absatz (1) Ziffer 8 des Börsegesetzes das Erfordernis einer entsprechenden Streuung im Publikum, welche bei nennwertlosen Aktien dann anzunehmen ist, wenn mindestens 10.000 Stück in Publikumsbesitz stehen.

Der Vorstand weist ausdrücklich darauf hin, dass dieses Erfordernis aufgrund der Durchführung des Angebotes des Land Burgenlandes voraussichtlich nicht mehr erfüllbar sein wird, sodass mit dem Widerruf der Zulassung der Aktien der EB und HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft zum Amtlichen Handel der Wiener Börse („Delisting“) zu rechnen ist. Eine derartige Beendigung der börsenmäßigen Handelbarkeit der Aktien wird die Veräußerbarkeit der Aktien sowie eine marktkonforme Preisbildung erheblich einschränken.

### 4. Äußerung des Aufsichtsrates

Der Vorstand gibt bekannt, dass der Aufsichtsrat keine eigene Äußerung abgibt.

### 5. Empfehlung des Vorstandes

Aufgrund der Angemessenheit des Angebotspreises, insbesondere im Verhältnis zur Kursentwicklung der Aktie an der Börse der letzten 24 Monate, dem zu erwartenden Widerruf der Zulassung der Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse und des Umstandes, dass auch im Fall der Beibehaltung des Börsehandels nach den bisherigen Prognosen aufgrund des Entwicklungspotentials der EB und HYPO Bank Burgenland AG ein vergleichbarer Preis langfristig voraussichtlich nicht erzielbar sein wird, empfiehlt der Vorstand, das freiwillige öffentliche Angebot des Landes Burgenland anzunehmen.

Eisenstadt, am 20. November 2003

Der Vorstand